

Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 21.12.2018

Versand per E-Mail an urban.roth@bl.ch

Vernehmlassung

zur Einführung eines Staatsbeitragsgesetzes (SBG) als Grundlage eines systematischen Staatsbeitragscontrollings

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 11. September 2018 zur oben erwähnten Landratsvorlage. Gerne nehmen wir hiermit Stellung.

1. Vorbemerkungen

Die FDP.Die Liberalen Baselland begrüsst ausdrücklich, dass der Kanton das Controlling, die Steuerung und die Bewirtschaftung der Staatsbeiträge (Subventionen und Abgeltungen) verstärken will. Angesichts der Bedeutung dieser Staatsbeiträge für die Finanzen des Kantons erscheint dieser Schritt mehr als fällig.

Ebenso begrüssen wir, dass inskünftig vermehrt mit Investitionsbeträgen und Anschubhilfen in Form von Einmalzahlungen operiert werden soll. «Ewige» Zahlungen bergen immer die Gefahr, dass sich auf Seite der Empfänger eine gewisse Anspruchshaltung etabliert.

Die Notwendigkeit dieses neuen Staatsbeitragsgesetzes SBG stellen wir aber grundsätzlich in Frage. Die Kompetenz zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen ist in den jeweiligen Spezialgesetzen geregelt. Mit diesem SBG als Querschnittsgesetz sollen Verfahren, Rechte und Pflichten der Beteiligten geregelt werden. Die vorliegenden Entwürfe von SBG und der Verordnung entsprechen aber eher der Flughöhe von Richtlinien und Weisungen.

Zudem ist die Spannweite sowohl der Staatsbeiträge als auch deren Empfänger ausserordentlich gross – von der Uni und FHNW über Business Parcs bis zu KiTas. Das zukünftige Verfahren zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen darf deshalb nicht überbürokratisiert werden. Ob einzig die Höhe des Staatsbeitrages für Form, Verfahren und Fristen relevant sein soll, erscheint dabei mehr als fraglich. Vielmehr sollten die einzelnen Direktionen für jeweils ähnliche Geschäfte Richtlinien erlassen. Damit einhergehend stellen wir aber auch die Forderung, dass die Direktionen intern Expertise aufbauen um Leistungsvereinbarungen, Definitionen der KPI

und deren Messgrössen/-verfahren professioneller und der Struktur ihrer Empfänger gerecht werdend ausarbeiten zu können.

Ordnungspolitisch wäre es zudem sinnvoller, wenn der Kanton für die jeweiligen Aufgaben eine pluralistische Anbieterstruktur fördern würde, damit der Wettbewerb unter den Anbietern spielen kann. Bei Marktversagen, wenn z.B. in einem Bereich ein Anbietermonopol herrscht, soll mit detaillierten Vorgaben und Kontrollen eingegriffen werden.

Unabhängig von der Vorgehensweise, wie das Controlling, die Steuerung und die Bewirtschaftung der Staatsbeiträge (Subventionen und Abgeltungen) künftig professionalisiert und verstärkt wird, stellen wir die Forderung an die einzelnen Direktionen, dass sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Aufgaben vermehrt die Frage nach *make or buy* gestellt wird. Heute werden tendenziell zu viele Aufgaben verwaltungsintern angesiedelt, ohne dass eine fundierte Prüfung etwaiger privatwirtschaftlicher Anbieter vorgenommen wird.

2. Kommentare zu den einzelnen Artikeln des Staatsbeitragsgesetzes (SBG) und der Verordnung (SBV)

Art. 16 Abs. 1 und 2 SBG: Für kleine Betriebe, wie ehrenamtlich geführte Vereine, etc können diese Pflichten zu einem weiteren Anstieg der Bürokratie führen. Zudem ist es fraglich ob der Kanton, die nach Abs. 2 unaufgefordert einzureichenden Unterlagen wirklich jährlich braucht. Hier braucht es eine Ausnahmeregelung für Staatsbeiträge von geringem Umfang.

Art. 16 Abs. 4 SBG: Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen regelt bereits, welche Vergaben unter dieses Gesetz fallen. Eine Unterstellung sämtlicher Vergaben von Empfängern von Staatsbeiträgen geht zu weit.

Art. 5 SBV: Die Behandlungsdauer von 3-18 Monaten für die verwaltungsinterne Behandlung eines Gesuchs ist nicht zeitgemäss. Hier sind kürzere Vorlaufzeiten anzusetzen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Saskia Schenker
Präsidentin



Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Finanzen, Jörg Felix